

RS Vwgh 1989/7/4 88/08/0207

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.07.1989

Index

- 10/07 Verwaltungsgerichtshof
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

- AVG §45 Abs2;
- AVG §69 Abs1 lit a;
- BAO §303 Abs1 lit a;
- VwGG §45 Abs1 lit a;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1927/09/23 0629/26 1

Stammrechtssatz

Ein "Erschleichen" eines Bescheides liegt dann vor, wenn dieser in der Art zustande gekommen ist, daß bei der Behörde von der Partei objektiv unrichtige Angaben von wesentlicher Bedeutung mit Irreführungsabsicht gemacht werden, und diese Angaben dann dem Bescheid zugrunde gelegt worden sind.

Schlagworte

Beweiswürdigung Sachverhalt angenommener geklärter freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080207.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>